

Umzugskostenzuschuss durch Ihre Krankenkasse

Finanzielle Unterstützung bei gesundheitlich bedingten Wohnortwechseln in
Deutschland



ÜBERSICHT

Was Sie in dieser Präsentation erfahren

01

Grundlagen verstehen

Was ist ein Umzugskostenzuschuss und wann kommt er in Frage?

02

Voraussetzungen prüfen

Welche Bedingungen müssen erfüllt sein?

03

Antrag stellen

Wie beantragen Sie den Zuschuss erfolgreich?

04

Kosten verstehen

Welche Ausgaben werden übernommen?

05

Alternativen kennen

Welche weiteren Unterstützungsmöglichkeiten gibt es?



KAPITEL 1

Grundlagen des Umzugskostenzuschusses

Verstehen Sie die Grundprinzipien der finanziellen Unterstützung bei gesundheitlich notwendigen Umzügen durch Ihre Krankenkasse.

Was ist ein Umzugskostenzuschuss?

Ein Umzugskostenzuschuss ist eine finanzielle Unterstützung, die von Krankenkassen wie der MKK (Meine Krankenkasse) gewährt werden kann, um die Kosten eines Umzugs zu reduzieren. Diese Leistung ist besonders relevant, wenn der Wohnortwechsel aus gesundheitlichen oder medizinischen Gründen notwendig wird.

Die Unterstützung soll sicherstellen, dass Versicherte nicht durch hohe Umzugskosten davon abgehalten werden, in eine gesundheitlich geeignetere Wohnsituation zu wechseln. Dies kann beispielsweise bei Pflegebedürftigkeit oder körperlichen Einschränkungen der Fall sein.



Wann kommt ein Zuschuss in Frage?



Barrierefreiheit

Der Umzug in eine barrierefreie Wohnung wird medizinisch notwendig



Pflegebedarf

Höherer Pflegegrad erfordert angepasste Wohnverhältnisse



Gesundheitliche Gründe

Ärztlich attestierte Notwendigkeit für verbesserte Wohnbedingungen



Die Rolle der Krankenkassen

Die MKK und andere gesetzliche Krankenkassen in Deutschland können unter bestimmten Voraussetzungen finanzielle Unterstützung für gesundheitlich bedingte Umzüge leisten. Diese Unterstützung ist Teil des Leistungskatalogs der Pflegeversicherung und soll Versicherten helfen, ihre Lebensqualität durch angepasste Wohnverhältnisse zu verbessern.

Die Gewährung erfolgt jedoch nicht automatisch, sondern bedarf einer individuellen Prüfung und Genehmigung. Jeder Fall wird einzeln bewertet, wobei die medizinische Notwendigkeit im Vordergrund steht.

Unterschied zwischen Krankenkasse und Pflegekasse

Krankenkasse

Zuständig für allgemeine Gesundheitsleistungen und medizinisch notwendige Maßnahmen

- Behandlungskosten
- Hilfsmittel
- Rehabilitation

Pflegekasse

Zuständig für Leistungen bei Pflegebedürftigkeit und Unterstützung im Alltag

- Pflegegeld
- Wohnraumanpassung
- Umzugskostenzuschuss

Wichtig: Der Umzugskostenzuschuss wird in der Regel von der Pflegekasse gewährt, die organisatorisch an Ihre Krankenkasse angegliedert ist.



KAPITEL 2

Voraussetzungen für den Zuschuss

Erfahren Sie, welche Bedingungen erfüllt sein müssen, um einen Umzugskostenzuschuss von der MKK zu erhalten.

Zentrale Voraussetzungen im Überblick

1

Gesundheitlicher Bedarf

Der Umzug muss aus medizinischen oder gesundheitlichen Gründen erforderlich sein, beispielsweise für barrierefreies Wohnen oder pflegegerechte Räumlichkeiten.

2

Ärztliche Dokumentation

Ein ärztliches Attest oder eine medizinische Bescheinigung muss den gesundheitlichen Bedarf des Umzugs eindeutig bestätigen und begründen.

3

Rechtzeitige Antragstellung

Der Antrag muss vor dem Umzug bei der MKK eingereicht und genehmigt werden. Eine rückwirkende Bewilligung ist nur in Ausnahmefällen möglich.

Medizinische Notwendigkeit nachweisen



Was muss das ärztliche Attest enthalten?

- Diagnose und Beschreibung der gesundheitlichen Einschränkungen
- Konkrete Begründung, warum die aktuelle Wohnsituation ungeeignet ist
- Beschreibung der erforderlichen Wohnbedingungen
- Bestätigung, dass der Umzug medizinisch notwendig ist
- Ausstellung durch den behandelnden Arzt oder Facharzt

Pflegegrade und Umzugskostenzuschuss



Pflegegrad 1

Geringe Beeinträchtigung der Selbstständigkeit - Zuschuss möglich bei nachgewiesener Notwendigkeit



Pflegegrad 2

Erhebliche Beeinträchtigung - Bessere Chancen auf Bewilligung bei angepasstem Wohnraum



Pflegegrad 3

Schwere Beeinträchtigung - Zuschuss wahrscheinlich bei entsprechendem Nachweis



Pflegegrad 4 & 5

Schwerste Beeinträchtigung - Hohe Bewilligungschance bei pflegegerechter neuer Wohnung

Hinweis: Ein höherer Pflegegrad allein garantiert keine automatische Bewilligung. Die individuelle Notwendigkeit muss in jedem Fall nachgewiesen werden.

Besondere Situationen

Bei Behinderung

Menschen mit anerkannter Behinderung haben Anspruch auf Unterstützung, wenn der Umzug die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben verbessert oder die Pflege erleichtert. Ein Schwerbehindertenausweis kann die Antragstellung unterstützen.

Nach Krankenhausaufenthalt

Nach längeren Krankenhausaufenthalten oder Rehabilitationsmaßnahmen kann ein Umzug notwendig werden, wenn die bisherige Wohnung nicht mehr geeignet ist. Hier ist eine nahtlose Dokumentation wichtig.

Präventive Maßnahmen

In einigen Fällen kann ein Umzug auch präventiv sinnvoll sein, um eine Verschlechterung des Gesundheitszustands zu verhindern. Dies erfordert eine besonders sorgfältige ärztliche Begründung.

KAPITEL 3

Den Antrag erfolgreich stellen

Schritt für Schritt durch den Antragsprozess - so erhöhen Sie Ihre Chancen auf eine Bewilligung.



Der Antragsprozess im Detail



1. Erstberatung

Kontaktieren Sie die MKK telefonisch oder online, um grundlegende Informationen einzuholen und Ihre individuelle Situation zu besprechen.



2. Dokumentation sammeln

Beschaffen Sie alle notwendigen Unterlagen, insbesondere ärztliche Atteste und Nachweise über Ihre aktuelle Wohnsituation.



3. Antrag ausfüllen

Füllen Sie das offizielle Antragsformular vollständig und präzise aus. Achten Sie auf Vollständigkeit aller Angaben.



4. Einreichung

Reichen Sie den Antrag mit allen Unterlagen schriftlich oder online bei der MKK ein. Bewahren Sie Kopien aller Dokumente auf.

Wichtige Dokumente für Ihren Antrag

Medizinische Unterlagen

- Aktuelles ärztliches Attest mit Begründung
- Pflegegutachten (falls vorhanden)
- Bescheid über Pflegegrad
- Relevante Arztberichte
- Schwerbehindertenausweis (falls vorhanden)

Wohnbezogene Dokumente

- Grundriss oder Beschreibung der aktuellen Wohnung
- Mietvertrag der neuen Wohnung (Entwurf)
- Kostenvoranschläge von Umzugsunternehmen
- Nachweis über barrierefreie Ausstattung
- Angaben zu geplanten Umbaumaßnahmen

Antragswege bei der MKK

Schriftlicher Antrag

Der klassische Weg per Post ermöglicht die Einreichung vollständiger Unterlagen in Papierform. Versenden Sie alle Dokumente per Einschreiben mit Rückschein für einen Nachweis.

Online-Antrag

Viele Krankenkassen bieten inzwischen Online-Portale für die digitale Antragstellung. Dies beschleunigt oft den Prozess und ermöglicht eine einfachere Kommunikation.

Persönliche Beratung

Ein Termin in der örtlichen Geschäftsstelle der MKK kann hilfreich sein, um offene Fragen zu klären und den Antrag gemeinsam zu prüfen, bevor Sie ihn einreichen.

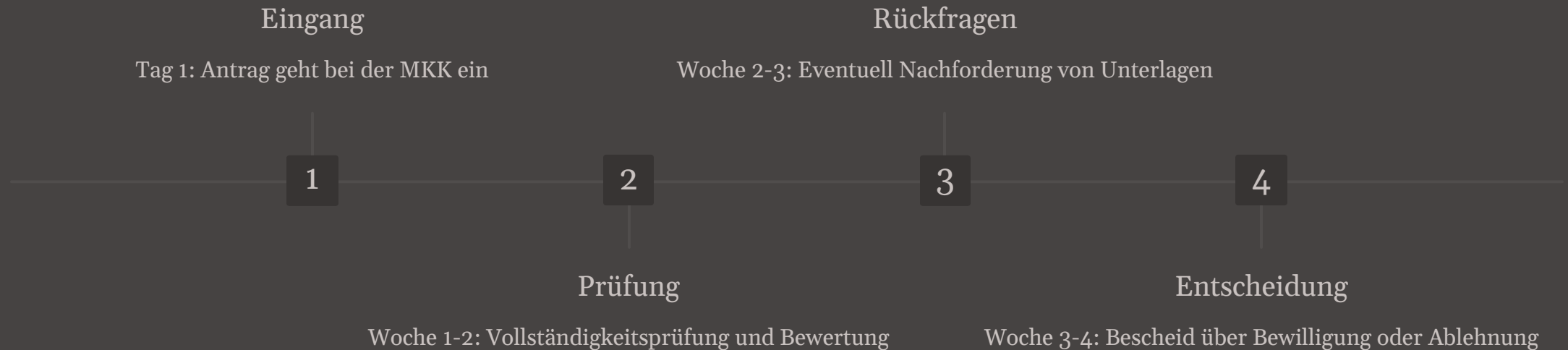


Timing ist entscheidend

Wichtig: Der Antrag muss VOR dem Umzug gestellt und genehmigt werden. Eine rückwirkende Bewilligung ist nur in absoluten Ausnahmefällen möglich und liegt im Ermessen der Krankenkasse.

Planen Sie ausreichend Zeit für die Bearbeitung ein. Beginnen Sie mit der Antragstellung idealerweise 2-3 Monate vor dem geplanten Umzugstermin. Dies gibt der MKK genügend Zeit für die Prüfung und Ihnen die Möglichkeit, bei Rückfragen schnell zu reagieren.

Bearbeitungszeit und Kommunikation



Die Bearbeitungszeit kann je nach Arbeitsaufkommen und Vollständigkeit der Unterlagen variieren. In der Regel sollten Sie mit 2-4 Wochen rechnen.

Tipps für einen erfolgreichen Antrag

Vollständigkeit prüfen

Stellen Sie sicher, dass alle erforderlichen Dokumente beigefügt sind. Eine Checkliste hilft, nichts zu vergessen und Verzögerungen zu vermeiden.

Frühzeitig kommunizieren

Suchen Sie den Dialog mit der MKK bereits in der Planungsphase. So können Missverständnisse frühzeitig ausgeräumt werden.

Präzise Begründung

Je klarer Sie die medizinische Notwendigkeit darlegen können, desto höher sind Ihre Chancen. Vermeiden Sie allgemeine Formulierungen.

Nachweise aufbewahren

Fertigen Sie Kopien aller eingereichten Unterlagen an und bewahren Sie sämtliche Korrespondenz auf.



KAPITEL 4

Welche Kosten werden übernommen?

Ein Überblick über die verschiedenen Kostenpositionen, die durch den Zuschuss abgedeckt werden können.

Erstattungsfähige Kostenbereiche



Transportkosten

Kosten für den Transport von Möbeln, Hausrat und persönlichen Gegenständen zur neuen Wohnung



Umzugsunternehmen

Beauftragung professioneller Umzugshelfer, sofern dies aus gesundheitlichen Gründen erforderlich ist



Renovierungsarbeiten

Notwendige Anpassungen in der neuen Wohnung, wenn diese aus gesundheitlichen Gründen erforderlich sind



Umbaumaßnahmen

Installation von Rampen, Haltegriffen oder anderen barrierefreien Elementen

Detaillierte Kostenaufstellung

Direkte Umzugskosten

Diese Kosten entstehen unmittelbar durch den Umzug:

- Miete für Umzugstransporter
- Honorar für Umzugshelfer oder Umzugsfirma
- Verpackungsmaterial und Kartons
- Versicherung für den Transport
- Demontage und Montage von Möbeln
- Sondertransporte für empfindliche Güter

Wohnungsanpassungen

Kosten für notwendige bauliche Maßnahmen:

- Verbreiterung von Türen
- Installation von Rampen
- Einbau von Haltegriffen
- Anpassung von Sanitäranlagen
- Bodenbelagsarbeiten für Rollstuhlgängigkeit
- Installation von Aufzügen oder Treppenliften



Höhe des Zuschusses

Die genaue Höhe des Umzugskostenzuschusses wird individuell festgelegt und hängt von verschiedenen Faktoren ab. Die MKK prüft jeden Antrag einzeln und berücksichtigt dabei die tatsächliche Notwendigkeit der einzelnen Kostenpositionen.

- ❑ **Wichtig:** Es gibt keine pauschalen Beträge. Die Erstattung orientiert sich an den nachgewiesenen, notwendigen und angemessenen Kosten. Kostenvoranschläge sollten immer eingeholt und zur Genehmigung vorgelegt werden.

Kostenvoranschläge einholen

01

Mehrere Angebote vergleichen

Holen Sie mindestens 2-3 Kostenvoranschläge von verschiedenen Umzugsunternehmen ein, um einen realistischen Kostenrahmen zu ermitteln.

03

Vorlage bei der MKK

Reichen Sie die Kostenvoranschläge mit dem Antrag ein oder nach Aufforderung nach. Dies erleichtert die Bewertung.

02

Detaillierte Aufschlüsselung

Achten Sie darauf, dass alle Leistungen einzeln aufgeführt sind. So kann die MKK nachvollziehen, welche Kosten entstehen.

04

Genehmigung abwarten

Beauftragen Sie keine Leistungen, bevor die MKK den Zuschuss bewilligt und die Kostenhöhe bestätigt hat.

Was wird üblicherweise NICHT übernommen?

Luxusausstattungen

Über den medizinisch notwendigen Standard hinausgehende Ausstattungen oder besonders hochwertige Materialien werden in der Regel nicht bezuschusst.

Neue Möbel

Die Anschaffung neuer Einrichtungsgegenstände ist normalerweise nicht Teil des Zuschusses, es sei denn, sie sind aus gesundheitlichen Gründen zwingend erforderlich.

Mehrfachkosten

Kosten, die bereits durch andere Leistungsträger oder Versicherungen abgedeckt werden, können nicht doppelt geltend gemacht werden.

Abrechnung nach dem Umzug



Nach erfolgter Bewilligung und durchgeführtem Umzug müssen Sie die tatsächlich entstandenen Kosten bei der MKK nachweisen. Bewahren Sie daher alle Belege sorgfältig auf:

- Rechnungen von Umzugsunternehmen
- Quittungen für Verpackungsmaterial
- Nachweise über Renovierungsarbeiten
- Zahlungsbelege für Handwerkerleistungen

Reichen Sie diese Dokumente fristgerecht bei der MKK ein, damit die Erstattung zeitnah erfolgen kann.

KAPITEL 5

Wenn der Antrag abgelehnt wird

Eine Ablehnung ist nicht das Ende. Erfahren Sie, welche Möglichkeiten Sie haben und wie Sie vorgehen sollten.



Gründe für eine Ablehnung

Unzureichende medizinische Begründung

Das ärztliche Attest belegt die Notwendigkeit des Umzugs nicht ausreichend oder ist zu allgemein formuliert.

Fehlende Unterlagen

Wichtige Dokumente wurden nicht eingereicht oder sind unvollständig, sodass eine abschließende Bewertung nicht möglich war.

Keine Zuständigkeit

Die MKK sieht sich nicht als zuständigen Leistungsträger, beispielsweise wenn andere Institutionen vorrangig zuständig sind.

Unangemessene Kosten

Die geplanten Kosten erscheinen unverhältnismäßig hoch oder nicht im erforderlichen Umfang notwendig.

Widerspruch einlegen



Ablehnungsbescheid prüfen

Lesen Sie den Bescheid sorgfältig durch und achten Sie auf die Begründung der Ablehnung sowie auf die Widerspruchsfrist.



Frist beachten

Der Widerspruch muss innerhalb eines Monats nach Zustellung des Ablehnungsbescheids schriftlich eingelegt werden.



Widerspruch begründen

Erläutern Sie detailliert, warum Sie die Ablehnung für ungerechtfertigt halten. Fügen Sie neue Nachweise oder ergänzende Unterlagen bei.



Widerspruch einreichen

Senden Sie den Widerspruch schriftlich an die im Bescheid angegebene Adresse. Bewahren Sie einen Nachweis über den Versand auf.

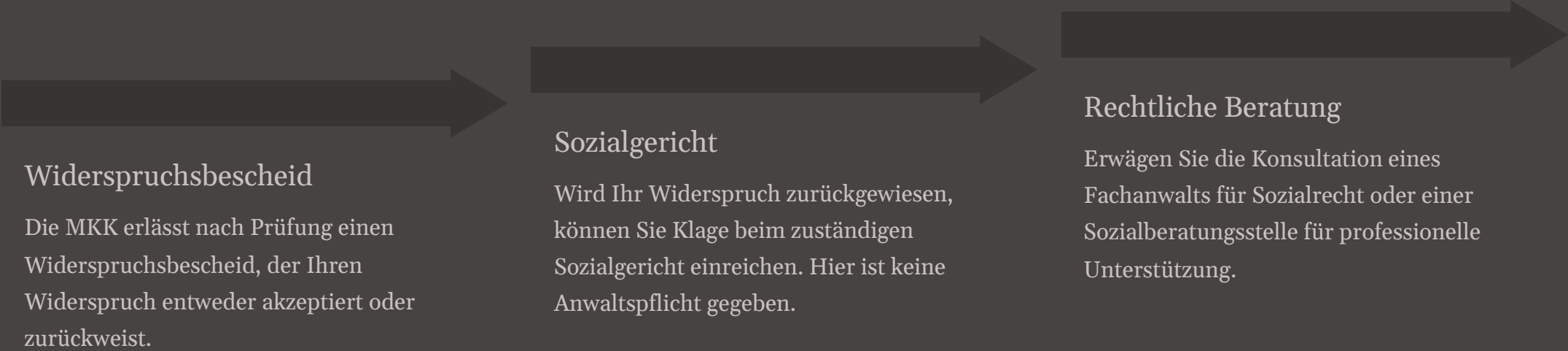
Der Widerspruchsprozess

Nach Eingang Ihres Widerspruchs wird die MKK Ihren Fall erneut prüfen. Dabei werden auch die neu eingereichten Unterlagen und Ihre Argumentation berücksichtigt. Dieser Prozess kann mehrere Wochen in Anspruch nehmen.

In vielen Fällen führt ein gut begründeter Widerspruch mit zusätzlichen medizinischen Nachweisen zu einer Neubewertung und möglicherweise zu einer positiven Entscheidung. Bleiben Sie in dieser Phase in Kontakt mit der Krankenkasse und reagieren Sie schnell auf Rückfragen.



Weitere rechtliche Schritte



Widerspruchsbescheid

Die MKK erlässt nach Prüfung einen Widerspruchsbescheid, der Ihren Widerspruch entweder akzeptiert oder zurückweist.

Sozialgericht

Wird Ihr Widerspruch zurückgewiesen, können Sie Klage beim zuständigen Sozialgericht einreichen. Hier ist keine Anwaltpflicht gegeben.

Rechtliche Beratung

Erwägen Sie die Konsultation eines Fachanwalts für Sozialrecht oder einer Sozialberatungsstelle für professionelle Unterstützung.



Kostenfreie Unterstützung nutzen

Sie müssen den Widerspruchs- oder Klageprozess nicht allein bewältigen. In Deutschland gibt es verschiedene Anlaufstellen, die Sie kostenfrei oder kostengünstig beraten:

- Sozialverbände wie VdK oder SoVD bieten Mitgliedern Rechtsberatung
- Verbraucherzentralen informieren über Ihre Rechte
- Pflegestützpunkte beraten zu Leistungsansprüchen
- Beratungsstellen für Menschen mit Behinderungen
- Selbsthilfegruppen bieten Erfahrungsaustausch



💡 KAPITEL 6

Alternative Finanzierungsmöglichkeiten

Falls die MKK keinen Zuschuss gewährt, gibt es weitere Wege zur finanziellen Unterstützung bei Ihrem Umzug.

Unterstützung durch öffentliche Stellen

Sozialamt

Wenn Sie Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch erhalten, kann das Sozialamt unter Umständen Umzugskosten übernehmen, insbesondere wenn der Umzug zur Kostenreduzierung beiträgt oder aus gesundheitlichen Gründen notwendig ist.

Jobcenter

Empfänger von Arbeitslosengeld II können beim Jobcenter einen Antrag auf Übernahme der Umzugskosten stellen. Dies ist möglich, wenn der Umzug vom Jobcenter gefordert wurde oder aus wichtigen Gründen notwendig ist.

Integrationsamt

Menschen mit Schwerbehinderung können beim Integrationsamt Zuschüsse für wohnumfeldverbessernde Maßnahmen beantragen, die auch Umzugskosten umfassen können.

Steuerliche Absetzbarkeit

Umzugskosten von der Steuer absetzen

Unter bestimmten Voraussetzungen können Umzugskosten steuerlich geltend gemacht werden:

- Beruflich bedingter Umzug (z.B. Jobwechsel)
- Erhebliche Verkürzung des Arbeitswegs
- Gesundheitliche Gründe mit ärztlichem Attest



Sprechen Sie mit Ihrem Steuerberater über die Möglichkeiten in Ihrem individuellen Fall. Auch wenn nicht alle Kosten übernommen werden, kann eine teilweise steuerliche Entlastung hilfreich sein.

Weitere Zuschussmöglichkeiten



Kirchliche Träger

Caritas, Diakonie und andere kirchliche Organisationen bieten in Notlagen finanzielle Unterstützung und Beratung an. Diese Hilfen sind oft unbürokratisch und schnell verfügbar.



Stiftungen

Verschiedene gemeinnützige Stiftungen fördern Menschen in besonderen Lebenslagen. Recherchieren Sie nach regionalen oder themenspezifischen Stiftungen.



Nachbarschaftshilfe

Viele Kommunen haben Programme zur Nachbarschaftshilfe. Ehrenamtliche Helfer können Umzugskosten erheblich reduzieren.



Kombinierte Finanzierung

Oft ist es sinnvoll, verschiedene Finanzierungsquellen zu kombinieren. Beispielsweise könnte die Pflegekasse einen Teil der Wohnraumanpassung übernehmen, während das Sozialamt die eigentlichen Umzugskosten trägt und bestimmte Positionen steuerlich absetzbar sind.

- ❏ **Tipp:** Lassen Sie sich von einer Sozialberatungsstelle beraten, welche Kombinationen in Ihrem Fall möglich und sinnvoll sind. Eine professionelle Beratung kann Ihnen helfen, alle verfügbaren Unterstützungsmöglichkeiten auszuschöpfen.



② KAPITEL 7

Häufige Fragen und Antworten

Antworten auf die wichtigsten Fragen rund um den Umzugskostenzuschuss der MKK.

Kann ich den Zuschuss rückwirkend beantragen?



In der Regel muss der Antrag auf einen Umzugskostenzuschuss **vor** dem Umzug gestellt werden. Eine rückwirkende Genehmigung ist nur in absoluten Ausnahmefällen möglich und liegt im Ermessen der MKK.

Solche Ausnahmefälle können beispielsweise sein:

- Notfallumzug aufgrund plötzlicher gesundheitlicher Verschlechterung
- Unvorhersehbare Ereignisse, die einen sofortigen Umzug erzwangen
- Nachweisliche Unkenntnis über Anspruchsmöglichkeiten

Selbst in diesen Fällen ist eine Bewilligung nicht garantiert. Es wird dringend empfohlen, sich frühzeitig mit der MKK in Verbindung zu setzen.

Wie lange dauert die Bearbeitung?



Insgesamt sollten Sie mit einer Bearbeitungszeit von **2-4 Wochen** rechnen. Bei komplexen Fällen oder hohem Arbeitsaufkommen kann es länger dauern.

Gibt es Einkommensgrenzen?

Für den Umzugskostenzuschuss durch die Pflegekasse gibt es in der Regel **keine direkten Einkommensgrenzen**. Die Bewilligung hängt primär von der medizinischen Notwendigkeit ab, nicht vom Einkommen des Antragstellers.

Allerdings gilt: Je höher Ihr Einkommen, desto eher wird erwartet, dass Sie einen Eigenanteil leisten können. Die MKK kann die Höhe des Zuschusses entsprechend anpassen.



Bei anderen Leistungsträgern wie dem Sozialamt oder Jobcenter gelten hingegen spezifische Einkommensgrenzen. Informieren Sie sich über die jeweiligen Voraussetzungen.

Muss ich die neue Wohnung bereits gefunden haben?

Bei Antragstellung

Es ist nicht zwingend erforderlich, bereits eine konkrete neue Wohnung gefunden zu haben. Allerdings erleichtert ein Mietvertragsentwurf oder eine konkrete Wohnungsbesichtigung die Bearbeitung, da die MKK die Eignung der neuen Wohnung bewerten kann.

Vor der Bewilligung

Spätestens vor der endgültigen Bewilligung sollten Sie konkrete Angaben zur neuen Wohnung machen können. Die MKK muss prüfen können, ob die neue Wohnsituation die gesundheitlichen Anforderungen erfüllt.

Empfehlung: Beginnen Sie mit der Wohnungssuche parallel zur Antragstellung, um keine Zeit zu verlieren.



Kontakt und weitere Informationen

So erreichen Sie die MKK

Telefonische Beratung:

Die MKK bietet eine telefonische Serviceline für alle Fragen rund um Leistungen der Pflegeversicherung. Nutzen Sie diese für eine erste Orientierung.

Online-Portal:

Viele Krankenkassen bieten inzwischen Online-Portale, in denen Sie Anträge stellen, Dokumente hochladen und den Status Ihres Antrags einsehen können.

Geschäftsstellen:

Persönliche Beratung in einer Geschäftsstelle vor Ort kann besonders bei komplexen Fällen hilfreich sein. Vereinbaren Sie einen Termin.

Weitere Informationen:

Besuchen Sie die Website www.butler-umzuege.de/umzugskosten-mkk-deutschland für zusätzliche Informationen.

Zusammenfassung: Die wichtigsten Punkte

Medizinische Notwendigkeit

Basis für den Zuschuss ist ein ärztlich attestierter gesundheitlicher Bedarf

Rechtzeitige Antragstellung

Antrag muss VOR dem Umzug eingereicht und genehmigt werden

Vollständige Dokumentation

Alle erforderlichen Unterlagen sorgfältig zusammenstellen

Individuelle Prüfung

Jeder Antrag wird einzeln bewertet, keine Pauschalbeträge

Widerspruchsrecht

Bei Ablehnung besteht die Möglichkeit zum Widerspruch

Alternative Wege

Weitere Finanzierungsmöglichkeiten prüfen und kombinieren

Ihr nächster Schritt

Sie haben nun einen umfassenden Überblick über den Umzugskostenzuschuss der MKK erhalten. Der wichtigste Schritt ist jetzt, aktiv zu werden:

1

Medizinischen Bedarf klären

Sprechen Sie mit Ihrem Arzt über die Notwendigkeit des Umzugs und lassen Sie sich ein ausführliches Attest ausstellen.

2

Kontakt zur MKK aufnehmen

Vereinbaren Sie ein Beratungsgespräch, um Ihren individuellen Fall zu besprechen und alle Fragen zu klären.

3

Unterlagen vorbereiten

Sammeln Sie alle erforderlichen Dokumente und bereiten Sie Ihren Antrag sorgfältig vor.

4

Antrag stellen

Reichen Sie den vollständigen Antrag rechtzeitig vor Ihrem geplanten Umzug ein.

Mit der richtigen Vorbereitung und vollständigen Unterlagen stehen Ihre Chancen auf eine Bewilligung gut. Wir wünschen Ihnen viel Erfolg für Ihren Antrag und einen reibungslosen Umzug in Ihr neues, gesundheitsgerechtes Zuhause!